



08. Dezember 2023

Schwerpunktprogramme Behindertenpolitik 2023 – 2026

Ziele und Massnahmen

Aktenzeichen: 351-2023/8/4/2



Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Stossrichtung der Programme	3
3	Programm «Arbeit»	4
	3.1 Ausgangslage.....	4
	3.2 Ziele und Aktivitäten	4
4	Programm «Dienstleistungen»	5
	4.1 Ausgangslage	5
	4.2 Programmaktivitäten	6
5	Wohnen	9
	5.1 Ausgangslage.....	9
	5.2 Ziele und Aktivitäten	9
6	Partizipation	10
	6.1 Ausgangslage.....	10
	6.2 Ziele und Aktivitäten	10
	6.3 Weiteres Vorgehen.....	12

1 Ausgangslage

Die Vision, die der Behindertenpolitik zugrunde liegt, ist eine Schweiz, in der alle Menschen mit Behinderungen gleichgestellt und selbstbestimmt leben und umfassend am öffentlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen. In der Schweiz lebt rund ein Fünftel der Wohnbevölkerung mit einer Behinderung, unter ihnen auch Kinder und Jugendliche sowie betagte Menschen.

Der Bundesrat ist daher der Ansicht, dass es zur umfassenden und raschen Beseitigung vermeidbarer Benachteiligungen neue Regeln braucht. Er hat das EDI im März 2023 beauftragt, bis Ende 2023 einen Vorentwurf für eine Teilrevision des BehiG vorzulegen. Er hat dabei folgende Eckwerte beschlossen:

- **Arbeit:** Menschen mit Behinderung werden explizit vor Diskriminierung geschützt. Arbeitgebende sind verpflichtet, zumutbare Massnahmen zu treffen, damit Mitarbeitende mit Behinderungen gleichgestellt einer Arbeit nachgehen können.
- **Dienstleistungen:** Menschen mit Behinderung müssen Zugang haben zu Dienstleistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Private sind verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit Menschen mit Behinderungen diese Dienstleistungen ohne erschwerende Bedingungen in Anspruch nehmen können.
- **Gebärdensprache:** Die drei schweizerischen Gebärdensprachen werden anerkannt. Die Gleichstellung von gehörlosen Personen bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen und im Arbeitsleben wird gefördert.

Weiter soll das EDI Möglichkeiten prüfen, um die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und die Partizipation am Leben der Gesellschaft im BehiG zu verbessern.

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2023 von diesem Vorentwurf Kenntnis genommen und die Vernehmlassung eröffnet.

Der Bundesrat hat das EDI zugleich beauftragt, in den Handlungsfeldern «Arbeit», «Dienstleistungen», «Wohnen» und «Partizipation» Schwerpunktprogramme auszuarbeiten, die zusammen mit der Teilrevision des BehiG eine umfassende und kohärente Förderung der Gleichstellung in diesen für den Alltag von Menschen mit Behinderungen zentralen Bereichen ermöglichen. Der vorliegende Bericht gibt eine Übersicht über die Ziele und die Massnahmen dieser vier Programme.

2 Stossrichtung der Programme

Die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren voraus. In Absprache mit den zuständigen Stellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft hat das EBGB diese Zusammenarbeit in jedem der Schwerpunktprogramme definiert, die für die vier Handlungsfelder der Behindertenpolitik 2023-2026 erstellt wurden.

Eines der Hauptziele dieser Programme ist es, den Informations- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, gemeinsam Grundlagen für die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten und vor allem Massnahmen zu entwickeln und zu erproben, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den vier ausgewählten Bereichen voranbringen.

3 Programm «Arbeit»

3.1 Ausgangslage

Ziel des Programms «Arbeit» ist es, die Gleichstellung und Inklusion in der Arbeitswelt und damit auch den Zugang von Menschen mit Behinderungen zur Arbeit zu verbessern. Im Rahmen des Schwerpunktprogramms «Gleichstellung und Arbeit» (2018–2022) konnten wichtige konzeptionelle Grundlagen erarbeitet, neue thematische Akzente gesetzt und relevante Akteure vernetzt werden. Es hat sich zugleich gezeigt, dass die umgesetzten Massnahmen nicht ausreichen, um genug Arbeitgebende von den Vorzügen eines inklusiven Arbeitsumfelds zu überzeugen und damit die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben signifikant zu verbessern.

Neben der Verbesserung der rechtlichen Grundlagen sollen deshalb die erarbeiteten Instrumente ergänzt, aufbereitet sowie besser bekannt gemacht und vermittelt werden. Ziel ist es, privaten und öffentlichen Arbeitgebenden Hilfestellungen zu geben, damit sie das Arbeitsumfeld inklusiver gestalten können. Dies schafft zugleich optimale Voraussetzungen für die Umsetzung der im Vorentwurf zur Teilrevision des BehiG vorgesehenen Verpflichtung, zur Beseitigung von Benachteiligungen im Arbeitsumfeld angemessene Vorkehrungen zu ergreifen. Ein weiteres Ziel des Programmes ist es, die Durchlässigkeit zwischen dem geschützten und dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern.

3.2 Ziele und Aktivitäten

Das Programm umfasst drei Programmlinien mit verschiedenen Massnahmen:

- Die Realisierung eines inklusiven Arbeitsumfelds bei privaten Arbeitgebenden erleichtern.
- Die Vorbildfunktion von öffentlichen Arbeitgebenden bei der Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds stärken.
- Die Durchlässigkeit des Übergangs vom geschützten Arbeitsbereich zum allgemeinen Arbeitsmarkt fördern.

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit
	Realisierung eines inklusiven Arbeitsumfelds	
1	Toolbox Inklusives Arbeitsumfeld Bereitstellen einer Toolbox für Arbeitgebende und Durchführen und Bekanntmachung dieses Instruments. <u>Ziel der Massnahme:</u> Arbeitgebende werden befähigt, ihr Arbeitsumfeld inklusiv zu gestalten und bei Bedarf angemessene Vorkehrungen zu treffen. Toolbox (Website), Vermittlungsaktivitäten (Newsletter-Beiträge, Fachartikel etc.) <u>Dauer:</u> 2024–2026	EBGB; Projektgruppe
2	Regionale Arbeitgebernetzwerke mit Fokus auf Inklusion im Arbeitsumfeld Fördern von regionalen Arbeitgebernetzwerken und Erweitern der Kontakte zu Unternehmen, insbesondere in der lateinischen Schweiz. <u>Ziel der Massnahme:</u> Interessierte Unternehmen erhalten Hilfestellungen, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen <u>Dauer:</u> 2024–2026	EBGB

	Vorbildfunktion öffentliche Arbeitgebende	
3	<p>Bundesverwaltung verstärkt Massnahmen für inklusives Arbeitsumfeld Die bestehenden Instrumente zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen werden weiterentwickelt und laufend evaluiert.</p> <p><u>Ziel der Massnahme:</u> Alle Verwaltungseinheiten planen interne Massnahmen zur Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds und der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und setzen sich diesbezüglich operative Ziele.</p> <p><u>Dauer:</u> 2024–2026</p>	EPA Direktionen der Verwaltungseinheiten
4	<p>Entwicklung und Massnahmen in weiteren öffentlichen Verwaltungen Förderung der Vernetzung mit kantonalen und kommunalen Arbeitgebenden im Rahmen von PERSUISSE.</p> <p><u>Ziel der Massnahme:</u> Erstellen einer Übersicht über die aktuellen Massnahmen bei Kantonen und Städten, Bekanntmachung des Themas und der Unterstützungsmassnahmen im Rahmen von PERSUISSE</p> <p><u>Dauer:</u> 2024–2026</p>	EBGB PERSUISSE
	Durchlässigkeit geschützter / ordentlicher Arbeitsmarkt	
5	<p>Durchlässigkeit zwischen geschützten Arbeitssettings und Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarkts Erarbeitung einer Übersicht über die aktuelle Situation und den Handlungsbedarf, Durchführen einer Analyse zu Finanzflüssen und allfälligen institutionellen Hürden.</p> <p><u>Ziel der Massnahmen:</u> Schaffen von Grundlagen für die Förderung der Durchlässigkeit</p> <p><u>Dauer:</u> 2024–2026</p>	SODK EBGB

Um die Wirkung dieser fünf Massnahmen messen und relevante Änderungen im Kontext identifizieren zu können, braucht es eine ausreichende Datenlage und -analyse zur Situation von Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt. Im Rahmen des Programms werden daher mit dem BFS und mit Akteuren, die relevante Daten sammeln, Massnahmen zur Verbesserung der Datenlage geprüft.

4 Programm «Dienstleistungen»

4.1 Ausgangslage

Ein hindernisfreier Zugang zu Dienstleistungen und Einrichtungen ist für Menschen mit Behinderungen auch heute noch keine Selbstverständlichkeit. Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können, ist jedoch eine unabdingbare Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Das gilt mehr und mehr auch für digital erbrachte Dienstleistungen. Die zunehmende Digitalisierung ist für Menschen mit Behinderungen eine Chance. Digitalisierung kann jedoch eine Hürde darstellen, wenn die digitalen Angebote selbst nicht barrierefrei ausgestaltet sind. Aus diesem Grund hat der Bundesrat folgende Ziele für das Programm «Dienstleistungen» festgelegt:

- Aufbau eines Netzwerkes zur digitalen Inklusion.
- Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind.
- Verbesserung der Zugänglichkeit des digitalen Leistungsangebots des Bundes.

4.2 Programmaktivitäten

Der **Aufbau eines Netzwerks zur Digitalen Inklusion** soll in Form einer nationalen Allianz realisiert werden. Beim barrierefreien Zugang zu privaten Dienstleistungen besteht grosser Nachholbedarf. Daher ist es wichtig, dass neben Verwaltung, Zivilgesellschaft und Forschung auch private Unternehmen aktiv in die Allianz eingebunden sind, um den gemeinsamen Zielen gerecht zu werden und die Schaffung barrierefreier Zugänge zu Dienstleistung von Privaten durch geeignete Massnahmen zu unterstützen. Die Allianz Digitale Inklusion Schweiz hat zum Ziel, den Zugang zu digitalen Dienstleistungen zu erleichtern und die Bewohnerinnen und Bewohner des Landes zur aktiven Teilhabe am digitalen Leben zu unterstützen. Der Fokus liegt einerseits auf der Beseitigung von Barrieren (IKT-Accessibility), andererseits auf der Befähigung und Stärkung der Individuen (digitale Grundkompetenzen).

Zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, sieht der Vorentwurf einer Teilrevision des BehiG Massnahmen vor. Unterstützend dazu werden im Programm weitere Fokusthemen gesetzt, in welchen Massnahmen entwickelt werden, damit Anbieter und Anbieterinnen von Dienstleistungen Unterstützung bei der barrierefreien Ausgestaltung ihrer Angebote erhalten. Diese Hilfestellungen werden exemplarisch im Rahmen von zwei Projekten (Beratungsangeboten im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie der Informationsaufbereitung und -verbreitung zur Zugänglichkeit von Dienstleistungsangeboten) erarbeitet.

Im dritten Bereich des Schwerpunktprogramms Dienstleistungen stehen Massnahmen zur **Verbesserung der Zugänglichkeit des digitalen Leistungsangebots des Bundes** im Vordergrund. Im Vordergrund stehen konkrete Massnahmen zur Erleichterung der Bereitstellung von Informationen in leichter Sprache und in Gebärdensprache, ein Ausbau von Sensibilisierungs- und Ausbildungsangebote für Bundesmitarbeitenden, Massnahmen beim Accessibility-Support, den IKT-Vorgaben und -strategien sowie im Beschaffungswesen. Die Geschäftsstelle E-Accessibility Bund wird die Umsetzung der Massnahmen koordinieren und unterstützen.

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Netzwerk Digitale Inklusion

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit
1	<p>Das EDI (EBGB) entwickelt in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Weiterbildungskonferenz (SWBK) sowie der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) ein Konzept, wie eine Allianz für digitale Inklusion das breite Spektrum von Akteuren aus Behörden, Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Forschungsinstitutionen und Einzelpersonen zusammenbringen und partizipieren kann.</p> <p><u>Ziel der Massnahme</u></p> <p>Das Ziel einer Allianz Digitale Inklusion Schweiz besteht darin, eine inklusive Informationsgesellschaft zu gestalten, die alle benachteiligten Personengruppen einschliesst. Die Allianz soll dazu beitragen, die Förderung der digitalen Teilhabe insgesamt voranzutreiben.</p> <p><u>Dauer</u></p> <p>2024</p>	<p>EBGB EDK/SWBK, Geschäftsstelle DVS BAKOM</p>

Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind

Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit
2	<p>Erarbeiten eines Hilfsmittels für barrierefreie Beratungsangebote, ausgehend von den Beratungsangeboten zur Gewaltprävention und -bekämpfung.</p> <p><u>Ziel der Massnahme</u></p> <p>Das Hilfsmittel soll Anbieterinnen und Anbieter sowie Leitungs- und Fachpersonen von sozialen Beratungsangeboten dabei befähigen und unterstützen, die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit ihres Angebots für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zuverlässig einzuschätzen, Handlungsbedarf für mögliche Verbesserungen zu formulieren und dabei eine Priorisierung aufgrund des Bedarfs, den vorhandenen Ressourcen etc. vorzunehmen, Massnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zu planen, einzuleiten und umzusetzen und die dafür nötigen Informationen zu beschaffen und Kontakte zu Umsetzungspartnerinnen und -partnern herzustellen.</p>	<p>EBGB in Zusammenarbeit mit BAG und SODK</p>

	<u>Dauer</u> 2024-2025.	
3	<p>Einheitliches Erheben und Zurverfügungstellen von Informationen über die Zugänglichkeit von Dienstleistungen.</p> <p><u>Ziel der Massnahme</u> Vereinheitlichen von Informationen über die Zugänglichkeit von Gebäuden und Dienstleistungen, Erfassung und Aufbereitung in einem einheitlichen Instrument, damit Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, insbesondere Menschen mit Behinderungen, selbst entscheiden können, ob ein Ort oder eine Dienstleistung für sie zugänglich ist. Zugleich Anreiz für Dienstleistungsanbieter, ihre Dienstleistungen zugänglich zu machen.</p> <p><u>Dauer</u> 2024-2026</p>	<p>EBGB</p> <p>In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des im Rahmen der Finanzhilfen BehiG unterstützten Projekts</p>

IKT-Vorgaben und Sensibilisierung

Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit
4	<p>Das EDI (EBGB und GS-EDI) und die BK-DTI prüfen den Prozess zur Erstellung von IKT-Vorgaben und Weisungen, damit das Thema Barrierefreiheit zu Beginn an mitgedacht wird.</p> <p>Zudem prüft das EDI (EBGB) in Zusammenarbeit mit der BK (DTI) und weiteren involvierten Stellen wichtige bestehende IKT-Vorgaben und Weisungen auf Vollständigkeit im Bereich der Barrierefreiheit und schlägt entsprechende Massnahmen vor.</p> <p><u>Ziel der Massnahme</u> E-Accessibility ist ein Querschnittsthema, welches verschiedene Aspekte in IKT-Dienstleistungen betrifft. Durch eine Prüfung der bestehenden IKT-Vorgaben soll evaluiert werden, wo das Thema E-Accessibility noch nicht berücksichtigt wird. Darauf aufbauend sollen entsprechende Massnahmen zum Einbezug von E-Accessibility vorgeschlagen werden.</p> <p><u>Dauer</u> Prozessüberprüfung: 2024: Eruiieren von Möglichkeiten, um sicherzustellen, dass die E-Accessibility bei allen neuen Weisungen berücksichtigt wird. Bestehende Weisungen (inkl. Vorschlag zur Priorisierung und Auswahl bestehender Weisungen): 2024-2026.</p>	<p>GS-EDI / EBGB in Zusammenarbeit mit BK / BK-DTI</p>
5	<p>In zukünftigen Strategien im Bereich Digitalisierung soll die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen über das bereits verankerte Prinzip «Nutzerzentrierung» explizit eingebunden werden.</p> <p><u>Ziel der Massnahme</u> Die Departemente und die BK stellen via «Nutzerzentrierung» sicher, dass die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen (Thema E-Accessibility) in den jeweiligen neuen Digitalisierungsstrategien systematisch eingebunden wird, und erarbeiten entsprechende Massnahmen zur Berücksichtigung der Erfüllung von bestehenden Accessibility-Vorgaben innerhalb der Umsetzung der jeweiligen Strategien.</p> <p><u>Dauer</u> 2024-2026</p>	<p>Alle Departemente und die BK</p>

Schulungsmassnahmen

Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit
6	<p>Das EFD (EPA) prüft, inwieweit das Thema E-Accessibility in bestehenden Informatik-Schulungen bereits behandelt wird, und erarbeitet Massnahmen zur Integration von E-Accessibility in geeignete Kursangebote.</p> <p><u>Ziel der Massnahme</u> Durch die Ergänzung der Thematik E-Accessibility in das bestehende Informatik-Schulungsangebot kann ein breiter zusätzlicher Personenkreis erreicht werden.</p> <p><u>Dauer</u> 2024-2026</p>	<p>EPA</p>
7	<p>Das EFD (EPA) erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem EDI (EBGB) ein geeignetes Informatik-Kursangebot im Bereich E-Accessibility und digitaler Inklusion.</p> <p><u>Ziel der Massnahme</u> Die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung werden befähigt, E-Accessibility und digitale Inklusion in den verschiedenen Bereichen der digitalen Kommunikation umzusetzen.</p>	<p>EPA / EBGB</p>

	<u>Dauer</u> 2024-2026	
--	---------------------------	--

Beschaffung

Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit
9	<p>Das EFD (BBL/BKB) entwickelt mit Unterstützung des EDI (EBGB) ein Faktenblatt zur digitalen Barrierefreiheit im öffentlichen Beschaffungswesen.</p> <p><u>Ziel der Massnahme</u> Die Bedarfs- und Beschaffungsstellen erhalten mit dem Faktenblatt praxisnahe Unterstützung für eine effiziente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich digitale Barrierefreiheit im gesamten Beschaffungsprozess. Damit wird ebenfalls die Berücksichtigung der sozialen Anforderungen im Rahmen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung gefördert.</p> <p><u>Dauer</u> 2024</p>	BBL/BKB/EBGB

Leichte Sprache und Gebärdensprache

Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit
10	<p>Die BK (ZSD) erlässt gestützt auf Art. 2 SpV und Art. 7 SpDV Weisungen zu den redaktionellen Qualitätsstandards, die bei Texten in leichter Sprache einzuhalten sind. (Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die Sprachdienstleistungen gemäss SpV, SpDV und Sprachweisungen.)</p> <p><u>Ziel der Massnahme</u> Gewährleistung der redaktionellen Qualität der Texte in leichter Sprache.</p> <p><u>Dauer</u> 2024-2026</p>	BK/ZSD
11	<p>Das GS-EDI baut ein Kompetenzzentrum für die Erstellung von Informationen in Leichter Sprache auf. Zudem sind eine Koordination, Sensibilisierung und Beratung in dem Bereich wichtig.</p> <p><u>Ziel der Massnahme</u> Beitrag zur Umsetzung des rechtlichen Anspruchs für Menschen mit kognitiven Behinderungen auf zugängliche Informationen.</p> <p><u>Dauer</u> Ab 2024</p>	GS-EDI
12	<p>Das EDI (EBGB) unterstützt das Kompetenzzentrum für die leichte Sprache mit Koordination und Beratung der Ämter betreffend Auswahl, Priorisierung und Veröffentlichung von Informationen in leichter Sprache.</p> <p><u>Ziel der Massnahme</u> Qualitätssicherung bei der Veröffentlichung von Informationen in leichter Sprache auf den Webseiten der Bundesverwaltung.</p> <p><u>Dauer</u> laufend</p>	EBGB
13	<p>Das GS-EDI (EBGB) fördert gezielt die Umsetzung von Informationen in Gebärdensprache. Die Geschäftsstelle E-Accessibility übernimmt eine Beratungsfunktion innerhalb der Bundesverwaltung und stellt Wissen zur Umsetzung zur Verfügung. Zudem wird die Umsetzung der Gestaltung von Informationen in Gebärdensprache (wie auch in leichter Sprache) in SD Web gefördert.</p> <p><u>Ziel der Massnahme</u> Beitrag zur Umsetzung des rechtlichen Anspruchs für Menschen mit Hörbehinderungen auf zugängliche Informationen.</p> <p><u>Dauer</u> laufend</p>	EBGB

Koordination, Entwicklung und Implementierung

Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit
14	<p>Die Geschäftsstelle E-Accessibility Bund (EBGB) koordiniert die Massnahmen und fördert die Umsetzung von digitalen barrierefreien Dienstleistungen des Bundes.</p> <p><u>Ziel der Massnahme</u> Die verschiedenen Massnahmen innerhalb der geplanten Behindertenpolitik im Bereich der digitalen Dienstleistungen des Bundes werden koordiniert, unterstützt und effizient umgesetzt.</p> <p><u>Dauer</u> 2024-2026</p>	EBGB

15	Die Geschäftsstelle E-Accessibility Bund (EBGB) fördert und begleitet die Umsetzung von « <i>best practice</i> »-Beispielen innerhalb der Bundesverwaltung. <u>Ziel der Massnahme</u> Gute Umsetzungsbeispiele werden bekannt und dienen als Leuchtturmprojekte. <u>Dauer</u> 2024-2026	EBGB
16	Als Umsetzungspartner im Innosuisse Flagship-Projekt «Inclusive Information and Communication Technologies» (IICT) arbeitet das EDI (EBGB) in der Weiterentwicklung, Überprüfung und Koordination von Anwendungen der Barrierefreiheit mit. Das Flagship zielt insbesondere auf fünf Anwendungen im Kontext von Barrierefreiheit ab: Textvereinfachung, Gebärdensprachübersetzung, Gebärdensprachüberprüfung, Audiodeskription und gesprochene Untertitel. <u>Ziel der Massnahme</u> Austausch der Bedürfnisse zwischen Verwaltung und Forschung im Bereich barrierefreie Informationen. Das EBGB ist im IICT-Projekt Implementationspartner. Durch die Mitarbeit und Bereitstellung von bundesinternen Inhalten wird die Praxistauglichkeit und Anwendbarkeit im Sinne der Bundesverwaltung sichergestellt. <u>Dauer</u> 2024-2026	EBGB

5 Wohnen

5.1 Ausgangslage

Bei den Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen ist ein kohärentes Angebot an individuellen Unterstützungsleistungen gefragt. Die Kompetenzen wie auch die Finanzierung für das Bereitstellen und Erbringen solcher Leistungen sind jedoch stark verflochten, was die Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt. Um die Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Angeboten sowie zwischen Dienstleistungen im institutionellen wie auch im ambulanten Setting zu verbessern, muss einerseits das bestehende Angebot geprüft und allenfalls weiterentwickelt, andererseits das Zusammenspiel der Massnahmen von Bund und Kantonen verbessert werden. Hier setzt das Schwerpunktprogramm an; es soll dazu beitragen, übergreifende Fragen anzugehen, abgestimmte Lösungsansätze zu entwickeln und zu erproben.

5.2 Ziele und Aktivitäten

Das Programm Wohnen verfolgt folgende Programmziele:

- Die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung beim Wohnen fördern.
- Eine bedarfsgerechte und individuell gewählte Unterstützung beim Wohnen ermöglichen.
- Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Alltag verbessern.

Folgende Programmaktivitäten sollen im Rahmen des Mehrjahresprogrammes vorangetrieben werden:

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit
1	Forschungsergebnisse bündeln, Handlungsempfehlungen zur Förderung des selbstbestimmten Wohnens formulieren, Optionen für weiteres Vorgehen entwickeln und Umsetzung koordinieren. <u>Ziel der Massnahme:</u> Handlungsempfehlungen adressieren an Entscheidungsgremien, Optionen für weitere Entwicklung in die Wege leiten, Umsetzung koordinieren. <u>Dauer:</u> 2024-2025.	EBGB, BSV, SODK.
2	Optionen für ein kohärentes Angebot an individuellen Unterstützungsleistungen (z.B. Assistenz) von Bund und Kantonen erarbeiten. Erarbeiten von Leitlinien zur Unterstützung des Wohnens zu Hause. Dabei sollen die Erfahrungen mit den Entwicklungen in den Kantonen oder Ergebnissen von Projekten auf Ebene Bund (z.B. Einsätze von Zivildienstleistenden zur Unterstützung von Angehörigen betreuungsbedürftiger Personen) mitberücksichtigt werden.	BSV und SODK. Mit EBGB, BAG, Behindertenorganisationen.

	<p><u>Ziel der Massnahme:</u> Grundlagen für eine Optimierung des Angebots bzw. für eine Erhöhung der Selbstständigkeit schaffen.</p> <p><u>Dauer:</u> 2024-2025.</p>	
3	<p>Die Auswirkungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf eidg. (z.B. IFEG) und (inter-)kantonal (z.B. IVSE) Ebene auf Förderung des selbstbestimmten Wohnens prüfen und Optionen für eine Weiterentwicklung erarbeiten.</p> <p><u>Ziel der Massnahme:</u> Umfassende Bestandsaufnahme und Analyse der bestehenden Angebote, Leistungen und Massnahmen. Darauf aufbauend Massnahmen zur Förderung des Zusammenspiels zwischen verschiedenen Unterstützungssystemen (IV, AHV, Kantone, stationär, ambulant) prüfen.</p> <p><u>Dauer:</u> 2023-2025.</p>	SODK und BSV. Mit EBGB, BAG, ZIVI, Behindertenorganisationen
4	<p>Optimierung der Datenlage von Bund und Kantonen über institutionelles und privates Wohnen von behinderten und älteren Menschen prüfen.</p> <p><u>Ziel der Massnahme:</u> Datengrundlage verbessern für Umsetzung gezielter Massnahmen (Beratungsangebote, ambulante Dienstleistungen, Verbesserung Übergänge, Planungsinstrumente), welche v.a. den Kantonen dienen. Vergleichbarkeit interkantonal stärken.</p> <p><u>Dauer:</u> 2025-2026.</p>	EBGB. Mit BfS, BWO, BSV, SODK.
5	<p>Im Rahmen bestehender Förderinstrumente neue Möglichkeiten zur Förderung eines gemeindenahen Wohnens («community based living») von Menschen mit Behinderungen (und von Menschen mit Unterstützungsbedarf) erproben.</p> <p><u>Ziel der Massnahme:</u> Innovative Projekte unterstützen, Ergebnisse präsentieren und nach aussen tragen, Vernetzung gesamte Schweiz fördern.</p> <p><u>Dauer:</u> 2024-2026.</p>	EBGB. Mit BWO, ARE.

6 Partizipation

6.1 Ausgangslage

Der Anspruch, selber über sein Leben bestimmen zu können, sich am gesellschaftlichen Diskurs beteiligen und politisch mitentscheiden zu können, steht im Zentrum der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Nur wer diese Möglichkeit hat, fühlt sich als Person ernst genommen und als vollwertiger Teil einer Gesellschaft und eines Gemeinwesens.

Im ersten gemeinsamen Mehrjahresprogramm von Bund und Kantonen zum Selbstbestimmten Leben 2018–2022 wurden bereits wichtige Schritte unternommen, um die Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Auf Bundesebene, in verschiedenen Kantonen und Gemeinden, aber auch in Organisationen und Verbänden wurden neue Formen erprobt, wie Partizipation besser ermöglicht werden kann. Die Bedeutung dieses Themas unterstreicht der Umstand, dass verschiedene neuere kantonale Gesetze oder Gesetzesvorhaben der Partizipation einen grossen Stellenwert einräumen und den aktiven Einbezug von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen vorsehen. Die Umsetzung erfolgt jedoch weiterhin erst punktuell.

6.2 Ziele und Aktivitäten

Um den Einbezug von Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken, werden mit dem Programm folgende Ziele verfolgt:

- Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen wird in allen Handlungsfeldern der Behindertenpolitik des Bundes exemplarisch umgesetzt.
- Möglichkeiten der Partizipation werden gebündelt und bekannt gemacht.
- Die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen fördern.
- Möglichkeiten der assistierten Entscheidungsfindung werden analysiert und erprobt.

Zur Umsetzung dieser Ziele sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit
1	<p>«Nationale Aktionstage Behindertenrechte 2024» (vgl. Webseite https://zukunft-inklusion.ch/).</p> <p><u>Ziel der Massnahme:</u> Die Umsetzung der Behindertenpolitik 2023-2026 bzw. die Umsetzung der UNO-BRK in der Schweiz vorantreiben, dabei die breite Öffentlichkeit für die konkreten Anliegen von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren, die Behindertengleichstellung in allen Lebensbereichen fördern und ein klares Zeichen setzen für die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Partizipation steht im Zentrum dieser Nationalen Aktionstage.</p> <p><u>Dauer:</u> 2023-2024 (Kampagne findet statt vom 15.5.-15.6.2024).</p>	<p>EBGB. Mit SODK, Behindertenorganisationen</p>
2	<p>Gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Erwachsenenschutzrecht (umfassende Beistandschaften) prüfen.</p> <p><u>Ziel der Massnahme:</u> Evaluation der umfassenden Beistandschaft und Aufzeigen allfälliger Möglichkeiten einer gesetzlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.</p> <p><u>Dauer:</u> 2023-2024.</p>	<p>EBGB und BJ. Mit KOKES, Behindertenorganisationen</p>
3	<p>Konkrete Instrumente zur Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen prüfen und konkreten Handlungsbedarf pro Zielgruppe bzw. föderaler Ebene aufzeigen.</p> <p><u>Ziel der Massnahme:</u> Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben von Menschen mit Behinderungen stärken.</p> <p><u>Dauer:</u> 2023-2025.</p>	<p>EBGB. Mit BJ, BK, KOKES, Kantone, Behindertenorganisationen</p>
4	<p>Bestandesaufnahme Umsetzung UNO-BRK auf den föderalen Ebenen als Grundlage für einen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-BRK.</p> <p><u>Ziel der Massnahme:</u> Erleichterung der Umsetzung der UNO-BRK und der Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Bund, Kantonen und Gemeinden.</p> <p><u>Dauer:</u> 2023-2025.</p>	<p>EBGB. SODK, Behindertenorganisationen und Fachverbänden.</p>
5	<p>Information und Sensibilisierung - gemeinsame Tagungen und Aktivitäten zu Themen der Behindertenpolitik durch EBGB, BSV, SODK.</p> <p><u>Ziel der Massnahme:</u> Gemeinsame Themen vertiefen, sensibilisieren, Behörden und Zivilgesellschaft zusammenkommen lassen.</p> <p><u>Dauer:</u> Laufend.</p>	<p>EBGB. Mit SODK, BSV.</p>
6	<p>«Austauschplattform Partizipation» SODK (Jugend, Alter, Behinderungen) realisieren.</p>	<p>SODK. Mit EBGB, BSV.</p>

	<p><u>Ziel der Massnahme:</u> Synergien zwischen den verschiedenen Möglichkeiten und Formen der Partizipation aufzeigen und bekannt machen.</p> <p><u>Dauer:</u> 2024-2025.</p>	
7	<p>«Partizipationsstandards» entwickeln zur Förderung des Einbezugs von Menschen mit Behinderungen durch Behörden.</p> <p><u>Ziel der Massnahme:</u> Analyse bestehender Formen des Einbezugs von Menschen mit Behinderungen in Entscheidungsprozesse von Behörden in Frage die sie spezifisch betreffen, und Aufzeigen von Möglichkeiten, den Einbezug nutzbringend und effizient zu gestalten.</p> <p><u>Dauer:</u> 2024-2025.</p>	<p>EBGB. Mit BJ, BK, SODK, BSV, Behindertenorganisationen</p>

6.3 Weiteres Vorgehen

Das EDI (EBGB) setzt die Programme und Massnahmen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Bundesstellen um. Die Umsetzung wird durch Programmausschüsse unterstützt, in denen die involvierten Stellen von Bund und Kantonen sowie Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft vertreten sind. Das EDI erstattet dem Bundesrat Mitte 2027 Bericht über die Umsetzung der Programme und Massnahmen.